

Topographische Karte 1 : 10 000

2752 - NW Tantow

Zeichenerklärung (Auszug)

Grenzen

- Staatsgrenze mit Gränzlinie und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsbezirkegrenze
- Kreisgrenze
- Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindengrenze
- Topographische Grenze
- Standortbezirkegrenze
- Naturschutzbezirkegrenze

Siedlungen

NAUEN Name einer Stadt

Golm Name einer Gemeinde

PLAUE Name eines Stadtteils

Leest Name eines Gemeindeforts

Ausbau Die Schriftgröße richtet sich nach der Einwohnerzahl

Wohn- und Nebengebäude

- Oberirdisches Gebäude, Wirtschaftsgebäude, Mauerwerk, Felder
- Hausgrundrisse
- Wohn- und Nebengebäude mit relativer Höhenangabe
- Kapellen mit Turm
- Türme, massiver Bau, leichter Bau
- Burg, Schloss, Burggraben, Schlossruine
- Gewächshäuser
- Friedhof mit einzelnen Bäumen und weidartig
- Sportplatz
- Schleifdamm mit Angabe der Schleifenlänge
- Historische Mauer: Mauer mit relativer Höhenangabe
- Heiz- oder Frischwasser

Bahnen

- Zwei- und mehrgleisige Eisenbahn
- Ein- und zweigleisige Eisenbahn
- Altbau- und Anschlußgleis
- Straßenbahn
- Straßenbahn, Schwebelbahn, Sessellift

Straßen und Wege

Ausbauzustand

- Straßenverkehrsstraße
- Hauptstraße (Breite mindestens 8 m)
- Hauptstraße (Breite unter 8 m)
- Nebenstraße (Breite mindestens 4 m)
- Hauptweg (befestigt)
- Nebenhweg (befestigt oder unbefestigt)
- Fußweg, Radfahrweg

Gesetzliche Klassifizierung

- A 2 Bundesautobahn
- B 96 Bundesstraße
- L 505 Landesstraße
- K 125 Kreisstraße
- E 60 Europastraße

Sonstige Verkehrsbauwerke

- Hochstraße
- Brücke mit Angabe von Brückenspanne, Bauart, Lage, Breite, Tragfähigkeit
- Tunnel mit Angabe von Höhe, Bauart, Länge
- Stützmauer an Eisenbahnen und Straßen
- Auslass mit Angabe von Bauart, Lage, Breite, Tragfähigkeit
- Personenüberführung mit Angabe der Tragfähigkeit

Vegetation

- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald
- Forstbetriebsnummer
- Mischwald
- Lichter Wald
- Abgeholzter Wald, abgestorbener Wald, Waldbrandfläche
- Kleiner Waldstück, einzelne Bäume, einzelne Büsche
- Hervorstechende Bäume

Land Brandenburg Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Anlage zur Verordnung für das Naturschutzgebiet „Salveytal“ vom 18.08.2003

Blatt 1 von 2

Landkreis: Uckermark

Maßstab: 1 : 10 000

Nutzung mit Genehmigung des LVermA Brandenburg, GB-G I/99

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Schutzzone 1

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

i.A. Münch

18.08.03

Wolfgang Birther

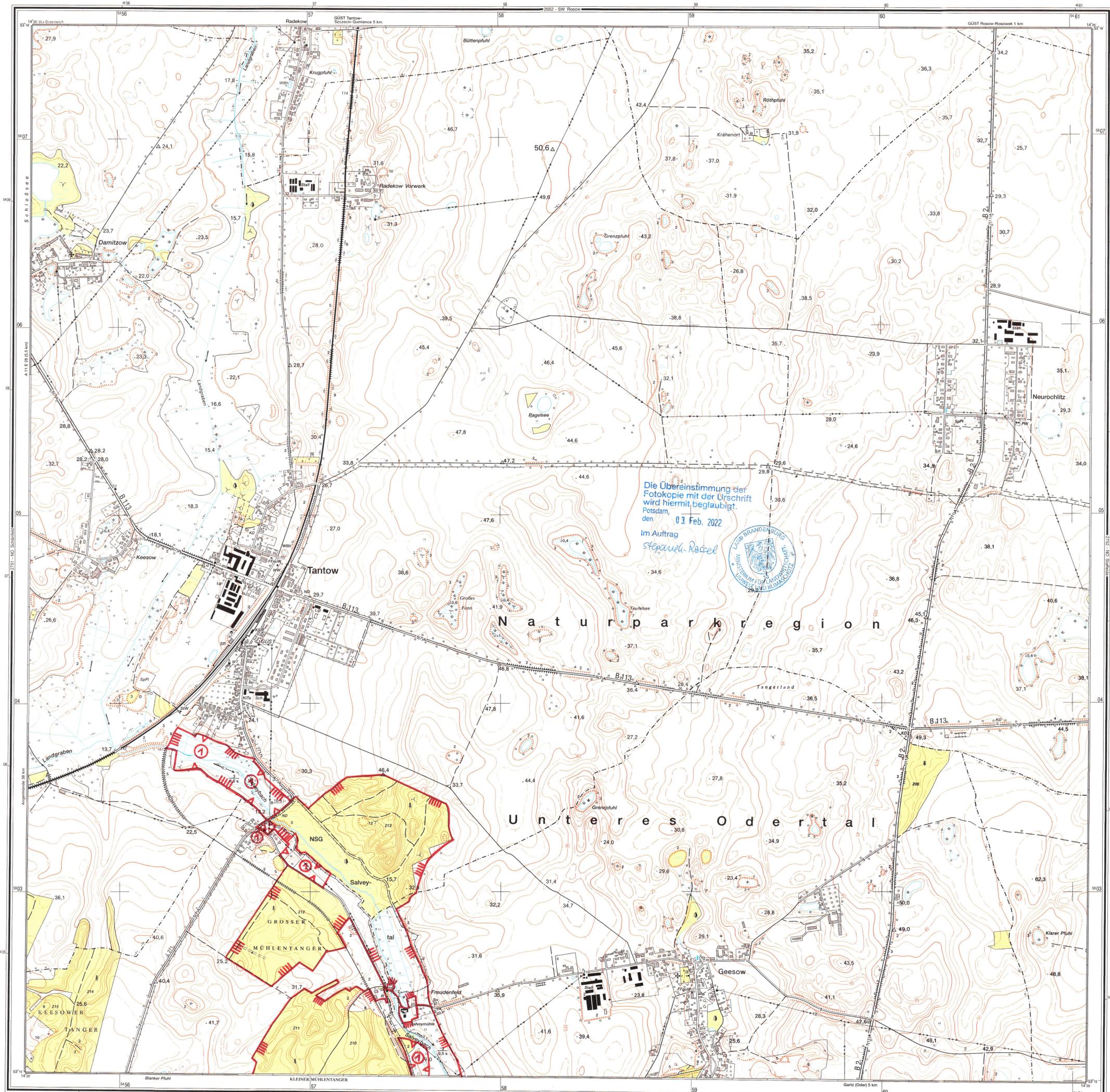
Herausgeber

© Landesvermessungsamt Brandenburg 1999
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Telefon: (0331) 88 44 - 0 Telefax: (0331) 88 44 - 126
http://www.brandenburg.de/de/ema/vermab@brandenburg.de

1. Auflage 1999

Unfassende Aktualisierung 1995

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



Topographische Karte 1 : 10 000

2752 - SW Gartz (Oder)

Zeichenerklärung (Auszug)

Grenzen

- Staatsgrenze mit Grenzlinie und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Tropenwäldergrenze, Standortwäldergrenze, Neuschneeberggrenze

Siedlungen

- Name einer Stadt
- Name einer Gemeinde
- Name eines Stadtteils
- Name eines Gemeindeteils
- Name eines Wohnplatzes
- Die Schriftgröße richtet sich nach der Einwohnerzahl

Nauen

- Wohn- und Nebengebäude
- Örtliche Gebäude, Wirtschaftsgebäude: Muehlen, Fabrik
- Hervorragendes Gebäude mit relativer Höhenangabe
- Kirchen mit Turm und relativer Höhenangabe
- Kapellen mit Turm
- Türme, massive Bau, leichter Bau mit relativer Höhenangabe
- Burg, Schloss, Burganlage, Schloss, Festung mit relativer Höhenangabe
- Gewächshäuser
- Friedhof mit eckigen Säulen und Wehrturm
- Spornplatz
- Schlossplatz mit Angabe der Fläche
- Historische Mauer, Mauer mit relativer Höhenangabe
- Eisen- oder Drahtzaun, Holz- oder Flechtzaun

Bahnen

- Zwei- und mehrgleisige Eisenbahn mit Bahnhofs- und Kleinbahnanlage
- Ein- und zweigleisige Eisenbahn mit Haltpunkt
- Absatz- und Anschlußgleis mit Schienen, Signalpost
- Schmalspurige Eisenbahn
- Stadtbahn
- Selbstbahn, Schwebelbahn, Seesailbahn

Straßen und Wege

Ausbauzustand

- Schnellverkehrsstraße mindestens vier Fahrspuren mit Kleinuntergang
- Hauptstraße (Breite mindestens 6 m)
- Hauptstraße (Breite unter 6 m)
- Nebenstraße mit Fahrbahnrand, Seitenstreifen, Straßenverkehrszeichen
- Nebenstraße (Breite mindestens 4 m) mit Angabe der Einseitigkeit
- Straßen im Bau
- Wegweg befestigt oder unbefestigt
- Fußweg, Radweg

Gesetzliche Klassifizierung

- A 2 Bundesautobahn
- B 96 Bundesstraße
- L 505 Landesstraße
- K 125 Kreisstraße
- E 60 Europastraße

Sonstige Verkehrsbauelemente

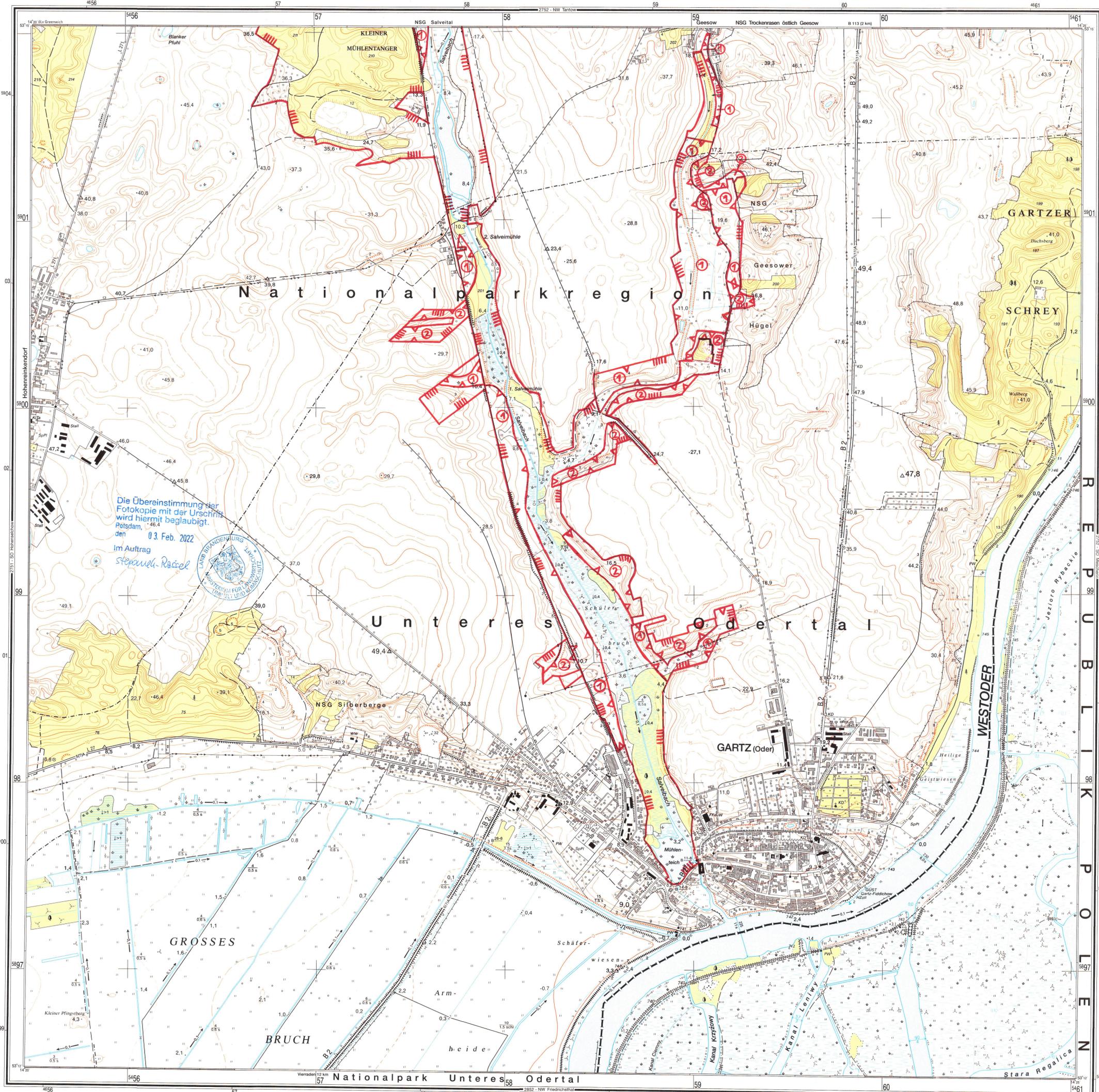
- Hochstraße mit Angabe von Durchfahrhöhe, Baumaterial, Länge, Tragfähigkeit in Tonnen
- Tunnel mit Angabe von Höhe x Breite x Länge
- Straßen an Eisenbahnen und Straßen
- Außereisenbahn mit Angabe von Gleisbreite, Gleiszahl, Tragfähigkeit in Tonnen
- Parasitäreisenbahn mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen

Vegetation

- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald
- Mischwald
- Lichter Wald
- Lichter Wald, abgestorbener Wald, Waldschäden
- Kleiner Waldstück, einzelne Bäume, einzelne Büsche
- Hervorragende Bäume

Sonstige topographische Objekte

- Steinruine, Steinblock, Holzgerüst
- Denkmal, Denkmal, Mahnmale, Siedlungs- und Industrie- und Verkehrsdenkmal
- Funkturm, Umsetzer
- Wassermühle
- Windmühle
- Windmühl
- Höhe mit Angabe von Breite des Einganges x Länge
- Findling mit relativer Höhenangabe
- Höhengrab mit relativer Höhenangabe
- Ringwall, Grabenwall, Schanze mit relativer Höhenangabe
- Fabrik mit Schornstein und Angabe des Schornsteinhöhen
- Bauwerke in Betrieb, außer Betrieb
- Hauptschacht mit Angabe von Breite, Nebenröhre, Höhe des Schornsteins, Höhe des Einganges x Länge
- Buchstempel
- Engpaß, Durchbruch, Grube mit Tiefenangabe
- Turmdenkmal



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Anlage zur Verordnung für das Naturschutzgebiet „Salveytal“
vom 18.08.2003

Blatt 2 von 2
Landkreis: Uckermark
Maßstab: 1 : 10 000
Nutzung mit Genehmigung des LVvMA Brandenburg, GB-G 199

Legende:

- Schutzgebietsgrenze
- Schutzzone 1 - 2

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
i.A. Münch
Wolfgang Birthler

Herausgeber
© Landesvermessungsamt Brandenburg 1997
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Telefon: (03 31) 88 44 - 0; Telefax: (03 31) 8 84 41 26
Datei-Nr.: 47 47399

1. Auflage 1997
Umfassende Aktualisierung 1995 - Republik Polen - 1968/74
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

ISBN N 3-7490-2148-1